

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 17. Juni 2025

**Dossier Nr. 11501, SRF Kultur: Online-Beitrag vom 9. Mai 2025 –  
«Extreme Männlichkeit: Gefahr für junge Männer»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 10. Mai 2025, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/ferraris-faeuste-frauenhass-extreme-maennlichkeit-gefahr-fuer-junge-maenner>

*«Der Artikel suggeriert, dass ein traditionell orientiertes Männerbild pauschal eine Gefahr für Männer und die Gesellschaft darstellt. Er unterscheidet dabei nicht zwischen Vorstellungen von verurteilten Gewalttätern, welche explizit Gewalt an Frauen befürworten und konservativen Männerbildern, bzw. definiert nicht was er unter letzterem versteht und lässt so den Eindruck entstehen, bspw. eine traditionelle Rollenaufteilung in der Familie sei in gleicher Weise verwerflich wie Gewalt.»*

*Der Artikel verstösst damit offensichtlich gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Ebenfalls verletzt ist das Transparenzgebot, da nicht ersichtlich wird, wann es sich um studienbasierte Informationen handelt und wann der Autor lediglich seine Meinung wiedergibt.*

*Durch die Gleichstellung konservativer Männerbilder mit Gewalt, wird zudem Gewalt verharmlost und eine gesellschaftliche Gruppe diskriminiert.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

*Zum Vorwurf der Pauschalisierung eines traditionellen Männerbilds als Gefahr für die Gesellschaft:*

Vom Titel, über den Lead bis zum ersten Satz und durch den ganzen Artikel wird klar, dass es hier um den sogenannten «Maskulismus» bzw. die Mannosphäre, also um eine radikalisierte Ideologie geht. Der Artikel bezieht sich explizit auf das Phänomen der «extremen Männlichkeit», wie es unter anderem im Zusammenhang mit Influencern wie Andrew Tate populär geworden ist. Dabei geht es nicht um eine generelle Ablehnung traditioneller Rollenbilder oder konservativer Lebensentwürfe, sondern um die mediale und gesellschaftliche Wirkung von Männlichkeitsbildern, die mit Dominanz, Gewaltverherrlichung und Frauenverachtung einhergehen.

Der Text verwendet Formulierungen wie «eine extreme Form von Männlichkeit» und «Männerbilder, die mit Gewalt und Frauenhass verbunden sind». Es wird also deutlich, dass nicht jede traditionelle Rollenverteilung oder konservative Männlichkeitsvorstellung gemeint ist. Und es wird auch nirgendwo im Text angedeutet, eine traditionelle Rollenaufteilung in der Familie sei in gleicher Weise verwerflich wie Gewalt.

*Zum Vorwurf der Verletzung des Transparenzgebots:*

Im Artikel wird bei allen Aussagen deutlich, woher sie stammen. Als Quellen werden genannt: Markus Theunert, Tobias Haberl, Gleichstellungsbarometer 2024 der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SGK), Andrew Tate, Maja Riniker, Swissinfo.

*Und schliesslich noch zum Vorwurf der Verharmlosung von Gewalt und Diskriminierung konservativer Gruppen:*

Das zentrale Anliegen des Artikels ist gerade die Warnung vor einer Verherrlichung von Gewalt – nicht deren Verharmlosung. Es wird aufgezeigt, dass radikale Männlichkeitsbilder eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Dass diese Kritik auf Influencer wie Andrew Tate zielt, wird im Text deutlich. Konservative Männerbilder werden an keiner Stelle mit Gewalt gleichgesetzt, sondern mit Rückgriff auf Aussagen aus der «Sternstunde Philosophie» als möglicherweise empfänglich für Radikalisierung diskutiert. Der Artikel diskriminiert keine Gruppe, sondern regt zur kritischen Auseinandersetzung mit ideologischen Tendenzen an.

Der beanstandete Artikel missachtet somit weder das Sachgerechtigkeits- noch das Transparenzgebot.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Der Artikel befasst sich mit dem unbestreitbar existierenden gesellschaftlichen Phänomen einer zunehmenden Propagierung von übertriebener Männlichkeit, von Frauenhass und Gewalt in den sozialen Netzwerken. Damit befasste sich auch - wie im Artikel erwähnt - bereits das Bundesparlament. In seiner Antwort vom 21. Mai 2025 auf die Motion von

Nationalrat Christophe Clivaz (25.3398) vom 21. März 2025 begründet der Bundesrat die Ablehnung derselben wie folgt:

*«Der Bundesrat ist besorgt über die Verbreitung von Männlichkeitsideologien. Auch der Sicherheitsverbund Schweiz nimmt das Thema ernst und hat es in den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023–2027 (<https://www.svs-rns.ch/de> >Themen und Handlungsfelder > Prävention von Radikalisierung und Extremismus > Nationaler Aktionsplan) aufgenommen.*

*Vor diesem Hintergrund hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) am 28. Februar 2025 den Bericht «Präventionsansätze gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen» (<https://www.ebg.admin.ch/de> > Über das EBG > Publikationen) veröffentlicht und damit eine Forderung des Bundesrates in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats 19.3618 Graf Maya «Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz» erfüllt. Der Bericht bestätigt, dass es in der Schweiz an Daten fehlt, um die Verbreitung von gewaltlegitimierenden Männlichkeitsvorstellungen in der erwachsenen Bevölkerung zuverlässig beurteilen und lokalisieren zu können.*

*Aus diesem Grund hat das EBG beschlossen, das wissenschaftliche Forschungsprojekt «Männlichkeit im Wandel» zu unterstützen ([www.projektsammlung.ch/projekt/forschungsprojekt-maennlichkeit-im-wandel](http://www.projektsammlung.ch/projekt/forschungsprojekt-maennlichkeit-im-wandel)). Männer.ch, der Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen, und die Universität Zürich untersuchen die gesellschaftlichen Männlichkeitsvorstellungen und die Verbreitung von gewaltfördernden Männlichkeitsbildern in der Schweiz. Die Ergebnisse werden bis Ende 2026 erwartet und sollen als Grundlage für die Ausarbeitung von Empfehlungen dienen.*

*Gleichzeitig zur Datenrecherche unterstützt das EBG verschiedene Projekte von Organisationen, die im Bereich der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt tätig sind – insbesondere bei Jugendlichen – und bereits die Thematik des Maskulinismus einbeziehen. Das Projekt «As de cœur» (<https://projektsammlung.ch/finanzhilfen-gewaltpraevention/>) bietet beispielsweise Workshops in Schulen an, damit junge Menschen missbräuchliches Verhalten in Liebesbeziehungen erkennen und verändern können.*

*Der Bundesrat erinnert auch an die verstärkte Bekämpfung der Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu denen auch die Thematik Maskulinismus gehört, im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Istanbul-Konvention 2022-2026. In diesem Zusammenhang wird Ende 2025 eine mehrjährige nationale Präventionskampagne lanciert.*

*Schliesslich wird im Parlament derzeit ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der Artikel 261bis des Strafgesetzbuches (SR 311.0) dahingehend anpassen soll, dass Aufrufe zu Hass und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts unter Strafe gestellt wird («Aufrufe zu Hass und Gewalt aufgrund des Geschlechts müssen strafbar werden»); parlamentarische Initiativen [21.513](#), [21.514](#), [21.515](#), [21.516](#), [21.522](#), [21.527](#)).*

*In Anbetracht der laufenden Arbeiten und in Erwartung ihrer Ergebnisse hält der Bundesrat eine zusätzliche Erhebung von Daten nicht für zweckmässig.»*

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20253398>

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussion ist es nicht zu beanstanden, wenn SRF in einem Online-Beitrag den Gründen für die aufgezeigte Entwicklung nachgeht. Dass Männer, die mit ihren Frauen in einer traditionellen Rollenteilung lebten, eher zu Gewalt neigen würden, wird im beanstandeten Artikel weder direkt noch indirekt gesagt. Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme aufzeigt, trifft es auch nicht zu, dass der beanstandete Artikel ein konservatives Männerbild mit Gewalt gleichstellt und Gewalt verharmlost. Auch ist erkennbar, wem welche Aussagen zuzuschreiben sind, indem diese in indirekter Rede wiedergegeben werden. Eine Verunglimpfung oder Diskriminierung der gesellschaftlichen Gruppe von Männern, die eine Ehe mit traditioneller Rollenteilung führen, ist nicht erkennbar. Gegenstand des Artikels sind die Gründe, weshalb Männer sich radikalieren und schliesslich ein gewalttätiges Verhalten an den Tag legen oder zu Frauenhass neigen können. Dabei wird durchwegs sachlich argumentiert. Auch wird klar, wo es um Einschätzungen der befragten Experten geht. Unzulässige Verallgemeinerungen sind nicht erkennbar. Die Leserinnen und Leser sind durchaus in der Lage, sich eine eigene Meinung zum Thema zu bilden (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG).

### **Die Ombudsstelle stellt keinen Verstoss gegen die Gebote der Sachgerechtigkeit und der Transparenz (Art. 4 Abs. 2 RTVG) fest.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz